



Mitgliedschaft bei respekt-BIODYN – das Aufnahmeverfahren

Dezember 2021

respekt-BIODYN hat es sich zur Aufgabe gemacht, in offenem Austausch mit Kolleg*innen und Vereinen zu stehen und die Lehre des biodynamischen Weinbaus weiterzugeben. Daraus folgt naturgemäß Wachstum, sofern dieses maßvoll und gezielt erfolgt.

Der Anspruch an eine respekt-Mitgliedschaft geht über die biodynamische Wirtschaftsweise hinaus und umfasst eine hohe Weinqualität und -individualität, ein freundschaftliches und befruchtendes Miteinander sowie gemeinsame Veranstaltungen.

Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt unter Einhaltung des nachfolgenden Aufnahmeverfahrens:

Ausschließlich aktive Mitglieder aus der jeweiligen Region können die Aufnahme eines Weingutes vorschlagen. Die Vorschläge aus den Regionen werden intern eingebracht, diskutiert und müssen von der Mitgliederversammlung der Region mit

3/4-Zustimmung befürwortet werden. Vorschläge von außerhalb der aktuellen respekt-Regionen werden an den nächstliegenden regionalen Vertreter eingebracht. Regionale Vertretungen gibt es für Deutschland, Italien, Niederösterreich inklusive Wiens und das Burgenland inklusive der Steiermark. Für eine Regionsvertretung bedarf es mit Ausnahme von Italien zumindest dreier Betriebe, einzelne Betriebe werden der geographisch nächstliegenden Region zugeordnet.

Ablauf:

1. Vorschlag aus der Region (3/4-Zustimmung)
2. Die regionale Vertretung bringt den Vorschlag bis 30. Juni des laufenden Jahres beim Vorstand ein.
3. Einladung der vorgeschlagenen Winzer*innen zur kommenden Dezember-Einkehr (falls die Einkehr nicht stattfindet, zum nächstfolgenden respekt-Johanni).
4. Danach ist ein Veto-Recht der Mitglieder möglich (endet am 20. Februar des Folgejahres).

Einspruchsrecht. Die Mitglieder können innerhalb von zwei Monaten nach der Einkehr von ihrem Vetorecht Gebrauch machen. Letztgültige Stimme hat der Vorstand. Wird das Vetorecht nicht ausgeübt, wird das potenzielle Mitglied von seiner möglichen Aufnahme informiert und bis spätestens 31. März des folgenden Jahres um seine Entscheidung gebeten. Spricht der Verein sich gegen eine Mitgliedschaft aus, wird dem Weingut von Obmann und Regionalvertretung schriftlich abgesagt.

respekt-BIODYN

c/o Weingut Wieninger | Stammersdorfer Straße 31 | 1210 Wien | E-Mail: info@respekt-biodyn.bio | www.respekt-biodyn.bio



Aufnahmekriterien. Sofern Interesse an einer Aufnahme besteht, wird das Weingut vor der Einladung zur Dezember-Einkehr von der regionalen Vertretung einer Betriebsprüfung unterzogen. Bei Entsprechung wird der Winzer oder die Winzerin eingeladen, um sich und die Weine zu präsentieren. Neben der Weinqualität zählt auch die menschliche Qualität, denn respekt-BIODYN ist als gleichgesinnte Runde. Im Anschluss entscheidet lt. Statuten der Vorstand bis 31. August über die Aufnahme, es muss eine 3/4-Zustimmung gegeben sein. Die Mitgliedschaft wird danach unabhängig von der Zertifizierung für das Folgejahr gültig und kommuniziert.

Umstellungsphase. Mit dem Aufnahmebeschluss durch den Vorstand kann der individuelle und in den Richtlinien definierte Umstellungsprozess sofort begonnen werden, damit kein Betriebsjahr verloren geht. Dies bedeutet:

- Für **konventionelle** Betriebe dauert der Umstellungsprozess drei Jahre, der jährlich von Demeter angebotene Grundkurs ist verpflichtend.
- Für **biologisch-organisch** arbeitende Betriebe dauert der Prozess zwei Jahre, der jährlich von Demeter angebotene Grundkurs ist verpflichtend.
- **Biodynamisch** zertifizierte Betriebe (z.B. Demeter) können in der Regel mit dem aktuellen Jahrgang respekt-zertifiziert werden.

Eintrittsgebühr & jährlicher Mitgliedsbeitrag. Mit dem Beitritt werden die einmalige Eintrittsgebühr (= Markennutzungsgebühr nach erfolgter Zertifizierung) und die jährliche Mitgliedsgebühr (= „Mitgliedschaft unter Vorbehalt der Zertifizierung“) fällig. Beides errechnet sich nach der Größe der Vermarktungsfläche (= selbstbewirtschaftete Fläche plus Fläche der Produktionsverträge; Erfassung in der Biokontrolle):

Sockelbeitrag von 1.500 Euro plus 50 Euro pro Hektar, gedeckelt mit 4.000 Euro

Verfügt ein Winzer oder eine Winzerin über zwei Betriebe (somit auch zwei Marken), wird der Sockelbetrag nur einmal fällig, die Hektarbeträge werden pro Betrieb gesondert berechnet.

Zwei Marken mit einer Betriebsnummer sind als ein Betrieb zu betrachten.

Markennutzung. Ab dem Zeitpunkt der Zertifizierung darf das Weingut das respekt-Logo auf den Etiketten für Weine, die den Richtlinien entsprechen, anbringen. Davor darf „in Umstellung auf respekt-BIODYN“ in der Kommunikation (inkl. Website) verwendet werden.



Die Eintrittsphase:

- Das neue Mitglied wählt einen Mentoren/eine Mentorin aus der Gruppe, der oder die das neue Mitglied in der Übergangsphase begleitet
- Verpflichtende Teilnahme an der respekt-Einkehr im Dezember und an respekt-Johanni im Juni.
- Durchführung von Hofentwicklungsgesprächen
- Absolvierung von Aus- oder Weiterbildungsprogrammen (respekt, Dottenfelderhof, Demeter, etc.). Für noch nicht biodynamisch-zertifizierte Weingüter ist der Demeter-Grundkurs verpflichtend (wird in allen Ländern angeboten). Ein Berater der Biodynamischen Federation kann ebenfalls beigezogen werden; diese Berater kontrollieren auch die biodynamische Praxis.
- **Dauer der Umstellungsphase** je nach Vorzertifizierung: Die Eingangsphase dauert drei Jahre bei konventionellen Weingütern und Flächen, zwei Jahre für biologisch bewirtschaftete Betriebe und Flächen sowie ein Jahr bei bereits biodynamischen Weingütern.
- Präsentation der neuen Mitglieder bei respekt-Johanni oder bei der respekt-Einkehr mit dem ersten zertifizierten Wein, gemeinsame Pressearbeit (Aussendung, Pressekonferenz, Verkostungen, ...)
- Neue Mitglieder werden auf der respekt-Website und in der Pressemappe bis zur Zertifizierung als „Mitglied in Umstellung“ angeführt

Teilnahme an respekt-Veranstaltungen. Die Teilnahme an respekt-Johanni und an der respekt-Einkehr ist für alle Mitglieder verpflichtend, an alle anderen Veranstaltungen freiwillig. Der allgemeine finanzielle Aufwand (Seminarräume, Organisation, Moderatoren, Kommunikation...) dieser beiden Veranstaltungen wird zu 50 % vom Verein getragen, der Restbetrag wird unabhängig von der Teilnahme auf alle Mitglieds-Betriebe paritätisch aufgeteilt.

KONTAKT

Mag. Sylvia Petz, MSc
Tel. +43 699 1100 8040, info@respekt-biodyn.bio